



Gemeinderatsfraktion  
Rottenburg

Rottenburg, den 11.07.2016

## Änderungsantrag zum Bebauungsplan „Im Wiesengrund“

Wir beantragen folgende Änderung:

Die Ziffer 11 „Klimaschützende Maßnahmen an Gebäuden“ wird wie folgt geändert:

In den Nutzungsbereichen **sollen** geeignete Dächer mit Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (**thermische und/oder Fotovoltaik-Anlagen**) ausgeführt werden.

- „können“ soll durch „sollen“ ersetzt werden.
- die Reihenfolge zwischen - thermisch und Fotovoltaik soll umgestellt werden.

### **Begründung:**

Wir können es uns nicht leisten, bei Neubauten auf die Nutzung der Sonnenenergie zu verzichten. Deutschland ist gerade dabei, das Erreichen der eigenen Klimaziele krachend zu verfehlen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll bis 2020 um 40% gesenkt werden. Davon sind momentan maximal 27 Prozent erreicht und viel Zeit ist nicht mehr. Geschätzt wird, dass maximal 32 Prozent erreicht werden.

Das Abkommen von Paris war ein wichtiger Meilenstein im internationalen Klimaschutz. Jetzt muss auch Deutschland seine Hausaufgaben machen, wenn man eine Begrenzung der Erderwärmung auf sogar nur 1,5 °C erreichen will. Dafür sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Und damit sind die kommunale Ebene und die Haushalte mit einbezogen.

Solarthermische Anlagen sind mit fast allen Energieträgern kombinierbar. Deshalb soll es einen Verzicht auf die Nutzung von Sonnenenergie bei Neubauten nur noch in begründeten Ausnahmefällen geben.